



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Warstat, W.: Die Zukunft der Jugendpflege. I. Die körperliche Kräftigung der Jugend und die Erziehung zur Wehrtüchtigkeit.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Zukunft der Jugendpflege

Von Dr. W. Warstat

I. Die körperliche Kräftigung der Jugend und die Erziehung zur Wehrtüchtigkeit.



Unter allen Fragen der Jugendpflege nimmt die Frage der körperlichen Kräftigung unserer Jugend, die Erziehung unserer Jugend zur Wehrtüchtigkeit deshalb den ersten und wichtigsten Platz ein, weil uns dieser Krieg mit brutaler Gewalt die Augen darüber geöffnet hat, daß von der Erhaltung und Steigerung der Wehrtüchtigkeit in dem heranwachsenden Geschlecht unsere nationale Zukunft abhängt. Was Männer wie der Generalfeldmarschall von der Goltz seit Jahren immer und immer wieder betont haben, ohne daß ihre Stimme wirklich allgemeines Gehör in unserem Volke gefunden hätte, das ist jetzt jedem einzelnen Deutschen Auge in Auge mit den Tatsachen zur Gewißheit geworden: ohne eine rüstige und wehrhafte Jugend ist es um Deutschlands Zukunft geschehen, möge der jetzige Weltkrieg ausgehen, wie er wolle.

Nun hat man allerdings auch schon vor dem Kriege von den verschiedensten Seiten und in der verschiedensten Weise eine körperliche „Ertüchtigung“ unserer Jugend zu erreichen versucht. In erster Reihe sind hier Organisationen mit mehr oder weniger militärischem Anstrich zu nennen, wie die Jugendwehrtkompagnien, der bayerische Wehrtverein und der Pfadfinderbund. Diese und eine große Anzahl der gleich noch zu nennenden Vereine sind auf Anregung des Generalfeldmarschalls von der Goltz seit 1911 zum „Jungdeutschlandbund“ zusammengetreten.

Eine körperliche Kräftigung der Jugend im allgemeineren Sinne, nicht unter dem besonderen militärischen Gesichtspunkte erstreben die Turn- und sonstigen Sportvereine; vor allem hat in den letzten Jahren der Wandervogel und die gesamte Wanderbewegung einen sehr großen Einfluß auf die deutsche Jugend gewonnen. Es gibt heute keine einzige Jugendpflegevereinigung, die nicht den erzieherischen Wert der Leibesübungen, des Sports, des Wanderns vor allem, erkannt hat und ausnützt. So wirken an der körperlichen Kräftigung unserer Jugend ebenfogut die kirchlichen Jugendpflegevereine wie die sozial-

demokratische Jugendorganisation mit. Eine besondere Erwähnung verdient der „Zentralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele“, der 1912 sein zwanzigjähriges Bestehen feierte und unter anderen das „Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele“ und das „Deutsche Wanderjahrbuch“ herausgibt.

Die Bestrebungen der Jugendpflege, unsere Jugend körperlich zu kräftigen, haben seit mehreren Jahren auch kräftige Unterstützung durch die Regierungen der deutschen Bundesstaaten gefunden. In dem großen Jugendpflegeerlaß des preussischen Kultusministeriums vom 18. Januar 1911, durch den die Organisation der Jugendpflege angebahnt wurde, und in den beigefügten „Grundsätzen und Ratschlägen für die Jugendpflege“ wird auf die Bedeutung der Leibesübungen für die Jugendpflege nachdrücklich hingewiesen und Schulung der Sinne, Schulung und Bildung des Willens und des Charakters als Endziel auch für diesen Teil der Jugendpflegearbeit aufgestellt. Auf diese Verfügung hin ist dann vielerorts die Gründung von Orts-, Kreis- und Bezirksausschüssen für Jugendpflege erfolgt, die, durch staatliche Mittel unterstützt, auf dem Gebiete der körperlichen Jugendpflege die eifrigste Tätigkeit entfaltet haben. In Preußen genießen auch die dem „Jungdeutschlandbund“ angegliederten Vereine, da sie sich den Jugendpflegeausschüssen angeschlossen haben, die staatlichen Vergünstigungen, die diesen zugestanden sind, zum Beispiel Fahrpreisermäßigungen, Haftpflicht- und Unfallversicherung usw. Im preussischen Etat sind über anderthalb Millionen Mark für Zwecke der Jugendpflege ausgeworfen, der Kaiser selbst hat Geldmittel zur Verfügung gestellt und die Festung Silberberg den Jugendvereinigungen als „Jugendheim“ zur Verfügung gestellt. Andere Bundesstaaten, wie Sachsen, Hessen, Württemberg, Hamburg und andere sind in ähnlicher Weise vorgegangen.

Vor dem Kriege ließ nun der Staat allen Jugendpflegevereinigungen möglichste Freiheit, um in der einem jeden eigentümlichen Weise auf die Jugend zu wirken. Er verlangte keineswegs, daß die Jugendpflegearbeit unter irgendeinem tendenziösen Gesichtspunkt geleistet wurde. Zwar wurde in den oben erwähnten „Grundsätzen und Ratschlägen“ darauf hingewiesen, daß wie alles Heldentum, das nationale Heldentum insbesondere der Sinnesart der Jugend entspreche, daß daher die Kriegsgeschichte, daß Regimentsgeschichten geeignete Vortragsstoffe für die Jugendpflege abgeben. Daneben wird aber empfohlen, das selbsttätige Interesse, die selbständige Mitarbeit der Jugend an den Jugendpflegeorganisationen zu wecken und auszunutzen. Am wenigsten wird bei der körperlichen Jugendpflege eine unbedingte militärische oder nationale Tendenz gefordert, wenn man auch eine antimilitärische und antinationale Tendenz, wie sie vor dem Kriege in einzelnen Gruppen der Jugendpflege herrschte, als auch gegen die Zwecke der staatlichen Jugendpflege gerichtet abweisen mußte. Andererseits hat man vor dem Kriege jenen Jugendpflegevereinen, die ihren Übungen einen ausgesprochen militärischen Charakter gaben, die also Erziehung zur Wehr-

tüchtigkeit im engeren Sinne treiben wollten, von vielen Seiten daraus einen offenen Vorwurf gemacht.

Nach Ausbruch des Krieges hat sich in dieser Beziehung auf allen Seiten ein Umschwung vollzogen. Die preußischen Ministerien des Krieges und des Kultus taten einen energischen Schritt weiter zur Militarisierung der körperlichen Jugendpflege. Sie organisierten durch eine Verfügung vom 4. September 1914 eine umfassende Werbetätigkeit, um die Jugend vom vollendeten sechzehnten Lebensjahr an zum Eintritt in die allerorts ausgebauten oder neu gegründeten Jugendwehrekompagnien zu veranlassen. Dort sollte die Jugend zunächst „während der Dauer des Krieges“ für den militärischen Hilfs- und Arbeitsdienst wie für den ihnen bevorstehenden Dienst im Heer und in der Marine vorbereitet werden, „soweit es ohne Ausbildung mit der Waffe möglich ist“.

Dieses Vorgehen der Regierung ist überall gebilligt worden, sogar im Lager der Sozialdemokratie. So erkennt beispielsweise Hermann Mattutat in einem Aufsatz der Sozialistischen Monatshefte*) diesen Ausbau der Jugendwehr als eine nationale Notwendigkeit an, begrüßt sogar in ihm die Anerkennung einer alten Programmforderung der sozialistischen Partei, nämlich der Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Er verlangt, daß die Jugendwehr politisch neutral gestaltet würde und tritt für die Beteiligung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen an der Jugendwehr ein, um diesen Zweck zu erreichen. Dabei erkennt er an, daß die Regierung ein redliches Bemühen zeige, diese politische Neutralität in der Jugendwehr zu erhalten, indem sie die sozialdemokratischen Organe zur Beteiligung aufgefordert und bei der Aufstellung der Grundzüge ihnen Entgegenkommen gezeigt habe. Ein besonderes Lob wegen des Fehlens „jedes nationalen Überschwangs“ in diesen Grundzügen erhält von ihm die württembergische Jugendwehr.

Man kann also, ohne zuviel zu sagen, behaupten, daß heute innerhalb des deutschen Volkes Einmütigkeit darüber herrscht, daß die körperliche Erziehung der deutschen Jugend unbedingt eine Erziehung zur Wehrtüchtigkeit sein oder werden müsse. Daher muß man erwarten und verlangen, daß die Erziehung zur Wehrtüchtigkeit, wie sie jetzt zunächst während der Kriegszeit in den Jugendwehren angestrebt wird, auch nach dem Kriege fortgesetzt werde. Allerdings wird man dann nicht umhin können, diese ganze Erziehung organisatorisch und zum Teil vielleicht auch inhaltlich auf neue Grundlagen zu stellen. Denn ihre augenblickliche Organisation, gekennzeichnet als Ausbau der schon vorhandenen Jugendwehren und anknüpfend an schon Bestehendes, war zwar für den Augenblick das Gegebene, trägt aber doch nur den Charakter eines Provisoriums. Sie erfüllt schon jetzt kaum mehr ihren Zweck. Überall wird über das Abströmen und Fortbleiben der Jugend aus den Jugendkompagnien geklagt.

*) Jugendwehr und Arbeiterbewegung. Sozialistische Monatshefte 1914, Nr. 20, Seite 1240 ff.

Das ist überhaupt der schlimmste Fehler der augenblicklichen Organisation, daß sie auf dem Grundsatz der freiwilligen Beteiligung der Jugend aufgebaut ist und daher niemals die gesamte Jugend erfasst und erfassen kann. In weiten Kreisen der Jugend besteht noch immer trotz der eifrigen Werbetätigkeit, die nach dem Jugendpflegeerlaß von 1911 einsetzte, Gleichgültigkeit, in andern Kreisen, namentlich in denen der selbständigen Jugendbewegung (Wandervogel und verwandte Vereine) Mißtrauen gegen diese von Erwachsenen geleitete Jugendpflege. Ja, selbst nach dem Erlaß vom September 1914 ist die Begeisterung für die Jugendwehr sehr schnell wieder abgeflaut.

Die Gründe dafür sind zum Teil allgemein-psychologischer Art. Sie liegen im Wesen der menschlichen Natur im allgemeinen und dem der Jugend im besonderen. Es nützt daher nichts, über solche Erscheinungen zu klagen oder zu schelten; man muß sie vielmehr zu verhindern suchen.

Eine allgemeine und dauernde Erfassung unserer Jugend durch eine Erziehung zur Wehrfähigkeit ist nur dann möglich, wenn die Beteiligung an ihren Einrichtungen allgemein verbindlich ist. Und nur der Staat allein ist imstande diese Allgemeinverbindlichkeit für die Veranstaltungen der körperlichen Jugendpflege auszusprechen. Daher muß die körperliche Jugendpflege, insoweit sie eine Erziehung zur Wehrfähigkeit sein soll, verstaatlicht werden.

Man hat bisher einer Verstaatlichung der Jugendpflege oder auch nur irgendeines ihrer Zweige gerade in den Kreisen der freien Jugendpflege fast allgemein durchaus ablehnend gegenübergestanden. Man fürchtete den Bürokratismus und Schematismus, der mit einer Verstaatlichung notwendigerweise verbunden sein müßte, und betonte, daß gerade in der Jugendpflege Individualisierung in den Mitteln, je nach der sozialen Stellung, der Bildung, selbst nach dem Charakter des Volksschlages vonnöten ist, dem die Kreise angehören, die für die Jugendpflege gewonnen werden sollen. Man betrachtete mit Recht die Vielgestaltigkeit der Jugendpflegeeinrichtungen, die begeisterte Freiwilligkeit und Hingabe an ihre Aufgabe, die bei den Jugendpflegern, die freiwillige Mitarbeit und Selbstbetätigung der sich beteiligenden Jugend als hohe Vorzüge, die der bisherigen Art der Jugendpflege anhafteten. Der preussische Jugendpflegeerlaß vom Jahre 1911 wußte diese Vorzüge richtig einzuschätzen, da er die Wichtigkeit der opferwilligen Tätigkeit der leitenden Personen und der Selbstbetätigung der Jugend am Ausbau und der Leitung der Einrichtungen für den Erfolg der Jugendpflege betont. Er wollte daher die Jugendpflege auch gar nicht verstaatlichen, sondern vielmehr, wie Dr. Friedrich Reimers im Handbuch für Jugendpflege*) sich ausdrückt, als Träger der Jugendpflege die Nation — mit den besten geeignetsten Persönlichkeiten in völlig freiwilliger Betätigung — hinstellen, der Staat selber aber sollte der „treue, von tiefem

*) Herausgegeben von der Deutschen Zentralstelle für Jugendpflege. Langensalza, Herm. Beyer u. Söhne. 1913.

Verständnis erfüllte, nimmer ermüdende Helfer und Förderer der Jugendpflege sein, der durch Hergabe seiner Einrichtungen und Beseitigung vorhandener lähmender Geldnot den zu selbstloser Betätigung drängenden sittlichen Kräften freie Bahn schafft“.

Aber selbst wenn wir jetzt, gedrängt von den Erfahrungen und Forderungen unserer Zeit, die Verstaatlichung eines Teiles der Jugendpflege fordern, so brauchen jene Befürchtungen deshalb nicht aufzuleben. Denn wohlgemerkt, nur ein Teil der Jugendpflege, ja selbst nur ein Teil der körperlichen Jugendpflege soll vom Staate auf feste Grundlagen und Bahnen gestellt werden, nämlich die Erziehung zur Wehrtüchtigkeit. Nur die körperliche Jugendpflege, soweit sie Erziehung zur Wehrtüchtigkeit leisten soll, soll aus dem Gesamtarbeitsgebiet der Jugendpflege herausgehoben und vom Staate auf neue und zwar allgemeingültige und für die Jugend und die Jugendleiter allgemeinverbindliche Grundlagen gestellt werden. Alle die vielgestaltigen Jugendpflegeveranstaltungen sollen im übrigen ihre volle individuelle Freiheit behalten; die in ihnen wirkenden sittlich-erzieherischen Kräfte, vor allem die Freiwilligkeit der Arbeit und die Selbsttätigkeit werden auch in Zukunft ungeschmälert ihre Wirkung entfalten können.

Aber bei der Erziehung zur Wehrtüchtigkeit handelt es sich eben nicht allein um eine allgemein-erzieherische Einwirkung auf die Jugend, wie bei der Jugendpflege im allgemeinen. Diese allgemein-erzieherische Einwirkung läßt sich, wie die Geschichte unserer Jugendpflege beweist, von den verschiedensten Grundlagen aus und auf den verschiedensten Wegen erreichen. Hier handelt es sich aber vielmehr um die Lösung einer ganz bestimmten, praktischen Aufgabe, die das Volk und den Staat als Ganzes aufs stärkste praktisch interessiert: die Wehrtüchtigkeit des kommenden Geschlechts. Bei der Wichtigkeit des zu erreichenden Erfolges ist es dringend wünschenswert, daß diesem Ziele nicht von den verschiedensten Seiten zugestrebt wird, sondern es ist nötig, daß das Ziel und die Wege, die zu ihm führen, einheitlich und klar bestimmt und gezeigt werden und daß dieses Ziel und diese Wege allgemeinverbindlich für die ganze deutsche Jugend hingestellt werden.

Man kommt also um die staatliche und allgemeinverbindliche Organisation der Erziehung zur Wehrtüchtigkeit, trotz jener geschilderten Bedenken und Befürchtungen nicht herum. Es fragt sich aber nun, in welcher Weise diese Organisation zu gestalten wäre. Man könnte zunächst an eine selbständige Organisation dieses Zweiges der Jugendpflege denken, etwa in der Weise, daß die Jugendkompagnien als staatliche Einrichtungen übernommen und der Eintritt in sie für alle Jugendlichen in einem bestimmten Alter, etwa vom fünfzehnten bis zwanzigsten Lebensjahre, verbindlich gemacht würde.

Abgesehen davon, daß diese Einrichtung, beispielsweise die Kontrolle über die Beteiligung der in Betracht kommenden Jugendlichen, eine unverhältnismäßig große Aufwendung von Kraft und Mühe kosten würde, so stellen sich ihr doch

auch noch schwerwiegende praktische Bedenken entgegen. Es würde in ihr eine neue, selbständige Organisation geschaffen, die aufs Neue einen Teil der Zeit und Kraft der Jugend in Anspruch nehmen würde. Die Leidtragenden würden dabei zwar nicht die Jugendlichen selber sein, sondern die Arbeitgeber der Jugend einerseits und die Schule, namentlich die höhere Schule, andererseits. Wir wissen, unter welchen Schwierigkeiten und tatsächlichen Opfern der Arbeitgeber die Einführung des Fortbildungsschulzwanges möglich war. Die Durchführung der selbständigen obligatorischen Jugendwehr würde neue und größere Zugeständnisse an Freizeit vom Arbeitgeber erfordern. Was endlich die Schule, namentlich die höhere, angeht, so befindet sie sich schon heute den vielen Jugendpflegeorganisationen gegenüber deshalb in einer sehr schwierigen Stellung, weil alle diese Bestrebungen neben der Schule hergehen und ihr die Jugend aus der Hand nehmen, ohne daß es der Schule bisher gelungen wäre, den richtigen Anschluß an diese Bestrebungen zu gewinnen. Schon heute spielt sich der größte Teil der erzieherischen Einwirkung auf die Jugend neben der Schule ab, und die Schuld daran liegt nicht bloß auf seiten der Schule. Wenn nun die Organisation der Erziehung zur Wehrtüchtigkeit selbständig neben die Schule tritt, so wird jener unerwünschte Zustand noch verschlimmert. Man müßte anstelle dessen wünschen, daß gerade der Schule ein Feld eröffnet würde, auf dem sie wieder in höherem Maße zu erzieherischem Einfluß auf die Jugend gelangen könnte.

Alle diese berechtigten Ansprüche finden eine genügende Berücksichtigung, wenn man die Erziehung zur Wehrtüchtigkeit an die Schulen selbst angliedert, und zwar an die Volks-, Fortbildungs-, Mittel- und höheren Schulen in gleicher Weise. Und auch die praktischen Organisationschwierigkeiten würden dann auf ein geringes Maß zurücksinken. Es ist in diesem Falle eigentlich nur ein zweckentsprechender Ausbau des Turnunterrichts vonnöten. Dieser Ausbau hätte zu erfolgen nach den Grundsätzen, die von der Regierung in den „Richtlinien für die militärische Vorbildung der älteren Jugendabteilungen während des Kriegszustandes“ aufgestellt worden sind. Ein großer Teil der darin angegebenen Ziele ließe sich schon in den gewöhnlichen Turnstunden erreichen. Dazu müßten dann aber kleinere und größere Geländeübungen treten. Diese könnten auf halb- und ganztägigen Wanderungen stattfinden, wie sie auch jetzt schon an den Schulen üblich waren. Diese Wanderungen müßten jetzt aber öfter, planmäßig und allgemeinverbindlich stattfinden. Die Einbuße an Unterrichtszeit, die dabei eventuell unvermeidlich werden könnte, wird durch den erzielten Gewinn an körperlicher und geistiger Frische bei der Jugend wieder wettgemacht werden.

Jedoch wäre es von erzieherischen und praktischen Gesichtspunkten aus gleich wichtig, daß die Form der Jugendkompagnie beibehalten und daß den Jugendkompagnien innerhalb des Rahmens der Schule eine gewisse Selbstständigkeit gewährt würde. Diese Form erleichtert der Jugend die Selbsttätigkeit, die Mitwirkung bei Ausbau und Leitung der Einrichtungen, auf deren er-

zieherischen Wert oben hingewiesen wurde. Diese Selbständigkeit gegenüber der Schule mußte sogar soweit gehen, daß auch Jugendliche, die nicht mehr der Schule angehören, beispielsweise junge Leute, die mit dem Einjährigengzeugnis die höhere Schule verlassen haben, der entsprechenden Jugendkompagnie nicht bloß ihrer ehemaligen Schule, sondern auch, wenn sie ihren Wohnsitz verlegt haben, am neuen Wohnort der einer fremden Schule beitreten mußten.

Ferner muß die Selbständigkeit der Jugendwehrekompagnie so ausgebaut werden, daß die freiwilligen Hilfskräfte, die bisher so Tüchtiges in der Erziehung zur Wehrtüchtigkeit als Führer der Jugend geleistet haben, auch fernerhin ihre Kräfte in den Dienst der Sache stellen können. Ihnen muß die Möglichkeit gegeben werden, als Jugendwehrführer, etwa bei Geländeübungen, sich neben den Turnlehrern der Schulen zu betätigen, namentlich auch dann, wenn etwa mehrere Schulen in größeren Verbänden oder gegeneinander üben.

Bei diesen organisatorischen Fragen, die sicher noch mancherlei Überlegung kosten werden, ins einzelne zu gehen, dazu ist hier nicht der Platz. Es sollte hier nur auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, die Erziehung unserer Jugend zur Wehrtüchtigkeit mit Hilfe der Autorität des Staates allgemeinverbindlich zu machen und auf feste Normen zu bringen, und gleichzeitig sollte ein Weg gezeigt werden, wie dieser Zweck am leichtesten zu erreichen wäre, ohne daß die Interessen der beteiligten Kreise zu stark in Mitleidenschaft gezogen würden. Unser Vorschlag lautet also: allgemeinverbindliche Erziehung unserer Jugend zur Wehrtüchtigkeit bei Unterordnung und Anlehnung ihrer Organisation an die Schulen, jedoch so, daß den Jugendabteilungen ein gewisses Maß von organisatorischer Selbständigkeit gewahrt bleibt.

